



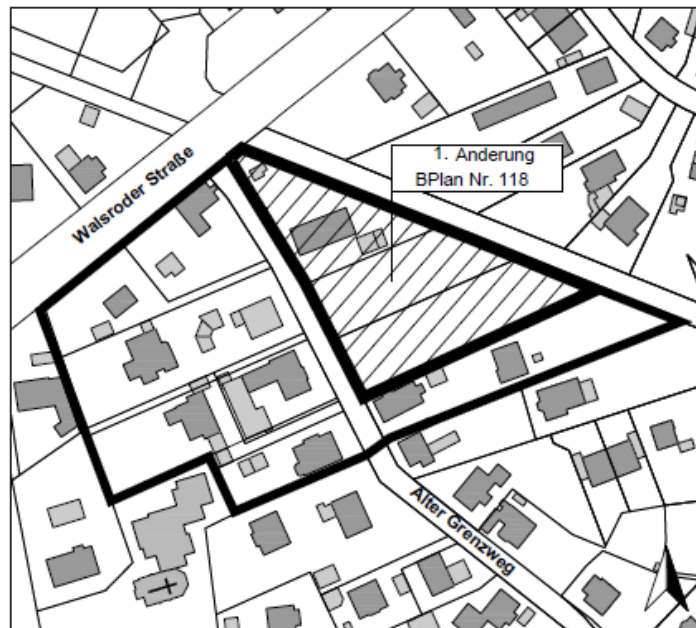
Stadt Soltau

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - der Stadt Soltau Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" – mit örtlicher Bauvorschrift - geändert und der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt werden sollen. Das festgesetzte Mischgebiet soll in allgemeines Wohngebiet geändert werden, um dringend benötigten Wohnungsbau zu ermöglichen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist schraffiert dargestellt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 " Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - sowie die dazugehörige Begründung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2018 als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - wird der wirksame Flächennutzungsplan im Wege der 9. Berichtigung angepasst.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift – mit der dazugehörigen Begründung sowie die verfügbaren Arten von Umweltinformationen in der Zeit vom

02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, im 1. Obergeschoss, eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen: Mensch und seine Gesundheit - schalltechnische Untersuchung zum Erschließungsverkehr und zu den Auswirkungen des Straßenverkehrslärms der Landesstraße L 163 (Walsorder Straße) auf das Plangebiet: Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm ist für künftige Bauvorhaben in den Bebauungsplan eine Regelung zum passiven Schallschutz aufzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de unter dem Pfad: Bürger - Bekanntmachungen.
Die auszulegenden Unterlagen finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse www.soltau.de unter dem Pfad: Bürger – Bürgerservice – Bauen – Termine und Aktuelles, sowie unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Soltau, den 20.04.2018

Stadt Soltau
L.S.
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister